

## Abgabe der Erklärungen im Rahmen der Grundsteuerreform Informationen rund um das Verfahren

Bald geht es los: Die Abgabefrist für die Erklärungen im Rahmen der Grundsteuerreform beginnt am 01.07.2022!

Vor einigen Wochen haben wir Sie über unsere Homepage bereits darüber informiert, dass Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer und Miteigentümerinnen und Miteigentümer in diesem Jahr verpflichtet sind eine Erklärung über dieses Eigentum für die Neubewertung der Grundstücke im Rahmen der Grundsteuerreform abzugeben.

Hierzu wurde bereits ein Flyer des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holsteins auf unserer Homepage eingestellt. Die entsprechende Verlinkung finden Sie unten.

In den nächsten Wochen werden Sie darüber hinaus, sofern Sie betroffen sind, ein Informationsschreiben Ihres Finanzamtes erhalten.

Damit Sie sich schnell einen Überblick über die wichtigsten Informationen rund um die Abgabe der Erklärungen verschaffen können, werden hier noch einmal kurz die wichtigsten Eckdaten zusammengefasst:

- **Abgabefrist:** 01.07.2022 bis zum 31.10.2022
- **Form der Abgabe/Erklärungen:** Zur Abgabe der Erklärungen steht das Portal ELSTER bereit. Hierfür wird ein Zugang benötigt. Diesen können Sie über die folgende Seite beantragen: [www.elster.de](http://www.elster.de). Für die Abgabe der Erklärung benötigen Sie jedoch nicht zwingend einen eigenen Zugang für das Portal. So können Sie beispielsweise auch den Zugang eines Familienmitgliedes nutzen.  
Bitte beachten Sie, dass eine Registrierung für das ELSTER-Portal bis zu zwei Wochen dauern kann.  
***Tipp: Sicherlich haben Sie in Ihrem familiären oder persönlichen Umfeld Personen, die Sie dabei unterstützen können!***  
Sofern eine elektronische Abgabe der Erklärung über ELSTER für Sie nicht möglich ist, können Sie die notwendigen Formulare ab dem 01.07.2022 entweder aus dem Internet herunterladen oder diese in Papierform beim Finanzamt oder hier bei uns im Rathaus erhalten.
- **Woher nehme ich die Daten, die abgefragt werden?**  
Die von Ihnen benötigten Daten können Sie zum Teil bereits dem Informationsschreiben des Finanzamtes entnehmen.  
Sofern Sie Ihre Erklärung über ELSTER abgeben, werden einige Daten zudem bereits automatisch eingefügt.  
Darüber hinaus können Sie auch Daten aus Auszügen aus dem Liegenschaftskataster, aus Auszügen aus dem Grundbuch, notariellen Kauf- oder Übergabeverträgen oder im Kontext eines Bauantrages eingereichter Unterlagen entnehmen.  
Daten aus dem Liegenschaftskataster können Sie im Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022 kostenlos im Internet einsehen. Einen Link hierzu können Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de) finden.

Abschließend bitten wir Sie zu beachten, dass es sich bei dieser Informationszusammenstellung lediglich um eine Hilfe zur ersten Orientierung handelt und diese keine Rechts- oder Bindungswirkung entfaltet.

## Abgabe der Erklärungen im Rahmen der Grundsteuerreform Informationen rund um das Verfahren

Weitere Informationen werden Ihnen seitens der Finanzämter mitgeteilt und können auch dem Flyer „Die neue Grundsteuer – Wichtige Informationen für Eigentümer:innen von Wohngrundstücken“ entnommen werden.

Diesen Flyer können Sie mit folgendem Link aufrufen: <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/aktuelles/details/news/information-zur-grundsteuerreform>

Oder scannen Sie diesen QR-Code, um direkt zum Flyer zu gelangen.

